

Hausordnung

Zweck

Diese Hausordnung soll helfen, das Zusammenarbeiten und den Betrieb im SWISSMECHANIC Ausbildungszentrum Landquart zu erleichtern. Es geht nicht darum, möglichst viele Verbote aufzustellen und alle Details vorzuschreiben. Der Sinn der Hausordnung ist es, einen für alle Seiten angenehmen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen und für das Lernen gute Bedingungen zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es die Mithilfe aller Beteiligten.

Grundsätzliches

Das SWISSMECHANIC Ausbildungszentrum Landquart ist ein Ort der Arbeit/des Arbeitens. Alle tragen zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei. Die gegenseitigen Beziehungen sind von Respekt, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Offenheit geprägt. Aufgestellte Regeln werden eingehalten und wo nötig entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Videoüberwachung/ Audioüberwachung

Das SWISSMECHANIC Ausbildungszentrum Landquart ist Video und Audio überwacht. Insbesondere der Eingangsbereich, das Büro und der PC-Raum.

Gewaltfreie Zone

Das gesamte Areal der SWISSMECHANIC Landquart ist eine gewaltfreie Zone. Rassistische und extremistische Handlungen sind untersagt.

Die Lernenden haben den Weisungen des Leiters Ausbildungszentrums, der Kursinstruktoren und der Administration Folge zu leisten.

Disziplin und Ordnung

Lernende sind zu Disziplin, Sorgfalt und Ordnung verpflichtet.

Lernenden ist es verboten, vom Ausbildungsbetrieb Aufnahmen jeglicher Art zu erstellen und zu veröffentlichen.

Abfälle (Papier, Flaschen, Aludosen, Zigarettenstummel usw.) sind in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen. Die Klassenräume sind nach dem Unterricht sauber aufgeräumt zu verlassen.

Alkohol, Rauchen, Snus und andere psychoaktive Substanzen

Der Konsum von Alkohol, Snus und psychoaktiven Substanzen ist auf dem gesamten Areal verboten.

Die Lernenden dürfen nicht unter Einwirkung von Alkohol und psychoaktiven Substanzen am Kurs teilnehmen.

Bei Handel von Suchtmitteln und psychoaktiven Substanzen informiert der Ausbilder den Lehrmeister. Innerhalb des Ausbildungszentrums besteht Rauchverbot. Dies gilt insbesondere auch für die WC-Anlagen. Rauchen darf man nur im Aussenbereich, Rauchabfälle sind konsequent in den Aschenbechern zu entsorgen.

Mobiltelefone

Sind während der Arbeitszeit auszuschalten und zu versorgen.

Bei Nichteinhaltung wird das Gerät eingezogen und kann nach Feierabend wieder abgeholt werden.

Zudem hat der Fehlbare zu einem aktuellen Kursthema einen Vortrag von 20 Minuten zu halten. (Der Vortrag darf keine Filmbeiträge länger als 5 Minuten enthalten.)

Die Lehrlinge sind über das Ausbildungstelefon erreichbar und können es auch für ein dringendes Telefonat benutzen. (Tel. Nr. 081 322 61 73)

Verpflegung

Für die Verpflegung stehen die entsprechenden Essbereiche zur Verfügung. Es ist verboten Esswaren in die Kursräume mitzunehmen. Getränke dürfen nur in verschliessbaren Behältern mit Drehverschluss (PET) in den Kursraum genommen werden. Im PC und Theorie-Raum sind Getränke nicht erlaubt.

PC / Testgeräte

Immer nach Anleitung ausschalten oder beenden. Es dürfen keine Änderungen in der Systemsteuerung vorgenommen werden.

Haftung

Eigentum und Einrichtungen des Ausbildungszentrums sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher bzw. die Verursacherin.

Arbeitsbekleidung

Die Lernenden tragen während des Kursbesuches ein Überkleid oder Latz- bzw. Arbeitshosen, **Sicherheitsschuhe sind obligatorisch**. Kopfbedeckungen sind nicht gestattet. Lange Haare sind zusammen zu binden. Im Werkstattbereich ist Schutzbrillentragepflicht.

Arbeitszeiten

Montag – Donnerstag:

7.30 - 12.00 Uhr Pause 09.30 Uhr (15 Min.)

12.40 - 16.20 Uhr Pause 15.00 Uhr (10 Min.) Freitag: bis 15.20 Uhr

Die Arbeitszeiten sind einzuhalten

Feierabend wenn alles sauber gereinigt ist, sonst ist eine Verschiebung der Zeit möglich!!!!

Bei Krankheit / Unfall / Absenzen

Abmeldung in der SWISSMECHANIC von 7:00 - 8:30 Uhr ☎ **081/322 61 73**

Meldung im Lehrbetrieb durch Lehrling

Absenztage werden wenn möglich nachgeholt

Kursbesuch gemäss Aufgebot

Für den Kursbesuch sind mitzunehmen → PSA gemäss Kurseinladung, Theorieordner, Schreibzeug, Messmittel
Depot Garderobenschlüssel Fr.20.-- (bei jedem Kurs, Geld wird bei Schlüsselrückgabe wieder zurückgegeben)

Den Lernenden ist das Tragen von jeglicher Art Waffen auf dem SWISSMECHANIC Areal untersagt.

Massnahmen

Bei den Punkten bei welchen oben nichts aufgeführt ist:

- Gewaltfreie Zone

Meldung an Lehrmeister

- Alkohol, Rauchen, Snus und andere psychoaktive Substanzen:

Alkohol: Kursteilnehmer wird vom Kurs verwiesen, Meldung an Lehrmeister

Rauchen: 1x Verwarnung, 2x Verwarnung - Meldung an Lehrmeister und ½ Std. länger arbeiten

Snus: 1x Verwarnung 2x Verwarnung - Meldung an Lehrmeister und ½ Std. länger arbeiten

- Verpflegung:

1x Verwarnung, im Wiederholungsfall ½ Stunde länger arbeiten

- PC / Testgeräte:

½ Std. länger arbeiten - Meldung an Lehrmeister und Vermerk auf ÜK-Bericht.

- Arbeitsbekleidung:

Verwarnung, am 2. Tag mitbringen der Arbeitsbekleidung, ansonsten holen der Arbeitsbekleidung, Fehlzeit nach der Arbeitszeit nacharbeiten.

- Arbeitszeiten:

Zu spät kommen am 1. Kurstag (Verzögerung des Kursbeginns) - Meldung an Lehrmeister und ½ Std. länger arbeiten.

nach der 2. Verwarnung - Meldung an Lehrmeister und Erwähnung auf ÜK-Bericht, ½ Std. länger arbeiten.

- Kursbesuch gemäss Aufgebot:

Unterlagen am nächsten Tag mitbringen, ansonsten holen der Unterlagen und Fehlzeit nach der Arbeitszeit nacharbeiten.

- Allgemeine Ordnung im ÜK-Zentrum

Aufenthaltsraum, WC, Garderobe

1x Verwarnung, im Wiederholungsfalle Reinigung nach der Arbeitszeit.

Die Massnahmen beruhen auf einem gesunden Menschenverstand.